



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

17.06.2011

21. Jahrgang

Nr. 67

Bedarfsermittlung Kinderkrippe

Liebe Eltern der Kleinkinder,

Sie haben Post von der Gemeinde Rattenberg bzw. der Kirchenverwaltung erhalten mit der Bitte, sich an der Umfrage bezüglich des Betreuungsbedarfes für Kleinkinder zu beteiligen.

Nur bei einem entsprechenden Bedarf wird der Bau einer Kinderkrippe möglich sein!
Wir bitten daher alle Eltern, sich möglichst zahlreich an der Befragung zu beteiligen.

Nachruf

Am 25. Mai 2011
verstarb im Alter von 75 Jahren

Herr Josef Eckl aus Moosmühl

Herr Josef Eckl war über 45 Jahre als Feldgeschworener und lange Jahre als deren Obmann ehrenamtlich für die Gemeinde tätig.

Die Gemeinde Rattenberg dankt ihm für sein pflichtbewusstes Wirken zum Wohle der Allgemeinheit und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Reinhard Schwarz
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten/Sprechtage

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine:

07.07.11 04.08.11 01.09.11

VdK-Sprechtage im Rathaus

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:

05.07.11 August: kein Sprechtag 06.09.2011

Informationen der Verwaltung

Urlaubszeit - Reisezeit: Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen

Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.

Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.

Freilaufende Hunde

Auf die Regelung in § 2 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird hingewiesen. Hiernach ist es **untersagt**, u. a. Hunde oder andere Tiere **frei laufen** zu lassen, sowie die Anlagen und deren Einrichtungen **durch tierische Exkremamente verunreinigen** zu lassen.“

Informationen des Wertstoffhofes

Grüngutsammelstelle

Der Wertstoffhof nimmt Grüngut an, jedoch nur

- Pro Haushalt und Monat bis zu 5 cbm Grüngut (Baum- und Strauchschnitt, Gras und Wurzelstöcke). Größere Mengen sind direkt zur Kompostanlage Aiterhofen zu bringen und sind gebührenpflichtig.
- Es wird nur Grüngut aus Privatgärten angenommen.
- Der Baum- und Strauchschnitt darf **nicht länger als zwei Meter** sein.
- Grüngut von Gärtnereien, Baufirmen, Garten- und Landschaftsbaubetrieben - also aus gewerblicher Tätigkeit - wird nur an der Kompostanlage Aiterhofen angenommen.
- Fallobst wird nicht angenommen. Fallobst und Trester gehören, wenn sie nicht anderweitig verwertet werden können, in die Biotonne.
- Behandeltes Holz, Bauholz oder Obstkisten, auch Sägemehl und Hobelspäne gehören nicht in die Grüngutsammelstelle, sondern in den Restmüll.

Bitte keinen Müll, leere Kisten, Pflanzbehälter usw. beim Grablichtbehälter am **Friedhof** ablagern.

Änderungen am Wertstoffhof

PU-Schaumdosen

Gehören nicht mehr in den Weißblechbehälter, sondern müssen in einer separaten Tonne entsorgt werden.

Leuchtstoffröhren

Diese werden in einem gesonderten Behälter in der Scheune gesammelt.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit den Wasserwarten

Josef Decker, Tel: 0174/1758643 oder

Lorenz Lehner, Tel: 0172/1311707

Kontakt aufzunehmen.

Zensus 2011

Achtung, Trittbrettfahrer beim Zensus in Bayern unterwegs Vorsicht bei telefonischen Interview-Anfragen

Dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sind durch aufmerksame Bürger vereinzelt Trittbrettfahrer gemeldet worden. Hierzu stellt das Statistische Landesamt klar, dass es beim Zensus keine telefonischen Befragungen gibt. Auch wird bei keiner der Zensusbefragungen nach dem Einkommen oder der Kontonummer gefragt.

Amtliche Erhebungsbeauftragte vereinbaren zunächst schriftlich einen Interviewtermin und weisen sich dann durch einen Erhebungsbeauftragtenausweis in Verbindung mit Ihrem Personalausweis aus. "Wenden Sie sich im Zweifel an die kommunalen Erhebungsstellen oder das Statistische Landesamt", so die Behörde.

Aus verschiedenen Landesteilen wurden dem Statistischen Landesamt vereinzelt Trittbrettfahrer gemeldet, die sich entweder telefonisch oder direkt vor der Haustür der Bürger als Erhebungsbeauftragte des Zensus ausgegeben haben und nach Einkommen und Kontonummern gefragt haben. Hierzu teilt das Statistische Landesamt folgendes mit:

- Bei der Gebäude- und Wohnungszählung (orangefarbener Fragebogen) erfolgt die Erhebung durch postalischen Versand der Fragebogen, also NICHT durch Interviewer.
- Bei der Haushaltsstichprobe und der Erhebung in Sonderbereichen (grüner bzw. violetter Erhebungsbogen) wird die Befragung durch Interviewer vorgenommen.

Diese kündigen sich spätestens eine Woche vor dem Befragungstermin bei den auskunftspflichtigen Bürgern mit einem i.d.R. per Post versandten Ankündigungsschreiben an. Eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt beim Zensus nicht! In dem Schreiben ist zum einen der Zweck der Befragung, die Rechtsgrundlagen sowie der Termin für die Befragung enthalten. Falls an dem vorgeschlagenen Termin keine Befragung durchgeführt werden kann, ist mit dem Erhebungsbeauftragten, dessen Telefonnummer sich ebenfalls im Schreiben befindet, ein Alternativtermin zu vereinbaren. Zum Befragungstermin wird sich der Erhebungsbeauftragte unaufgefordert ausweisen und dann die Befragung durchführen.

Der bayerische Interviewerausweis ist im Internet unter: www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/00266.php zu finden. Für die Befragung ist es nicht erforderlich, den Interviewer in die Wohnung zu lassen; sie kann z.B. auch vor der Tür stattfinden. Die Befragung durch den Interviewer dauert durchschnittlich 10 Minuten. Beim Zensus werden **keine** Fragen zum Einkommen, zum Vermögen oder zu Kontonummern gestellt.

Die Fragebogen des Zensus sind unter folgendem Link einsehbar: www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/00260.php. Insgesamt sind die amtlichen Erhebungsbeauftragten noch drei Wochen im Einsatz.

Falls man keine Befragung durch einen Interviewer wünscht, kann man sich den Fragebogen nach der Angabe einiger Basisdaten wie Namen, Alter und Geschlecht auch aushändigen lassen und ihn dann ausgefüllt im frankierten Kuvert an die Erhebungsstelle schicken oder aber die Fragen online beantworten (Zugangsdaten auf der ersten Seite des Fragebogens).

Falls den Bürgern im Rahmen ihrer Befragung der Interviewer oder die gestellten Fragen verdächtig vorkommen, rät das Statistische Landesamt, sich entweder an die zuständige kommunale Erhebungsstelle oder direkt an das Statistische Landesamt unter der Tel.- Nummer 0911/ 98 208 120 zu wenden.

Weitere Informationen zum Zensus sind unter www.statistik.bayern.de/zensus zu finden.

Informationen des Bayerischen Rundfunks

Jetzt handeln!

Satelliten-Fernsehen: ab 30. April 2012 nur noch digital!

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Die Zukunft des Fernsehens ist digital. Das gilt auch für Fernsehzuschauer, die ihre Programme zuhause über eine Satellitenschüssel empfangen. Bislang wird dasselbe Programm parallel in unterschiedlichen Qualitäten ausgestrahlt: analog, digital in Standardqualität (SD) und teilweise digital in hochauflösender Qualität (HD). Das wird sich ändern. Denn am 30. April 2012 beenden alle deutschen Fernsehsender die analoge Ausstrahlung ihrer Programme über Satellit.

Davon betroffen sind alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die ihre Programme noch analog über Satellit empfangen. Sie müssen spätestens bis zum 30. April 2012 auf digitalen Empfang umstellen. Nicht betroffen sind diejenigen, die via Kabel (analog oder digital), DVB-T, über IPTV (Internet Protocol Television) oder bereits digital über Satellit empfangen.

Eine einfache Methode, um festzustellen, ob man von der Abschaltung des analogen Satellitensignals betroffen ist, ist der Blick auf die Videotextseite 198, die im Bayerischen Fernsehen, im Ersten und bei anderen Programmen gesendet wird. Erscheint dort ein Hinweis auf die Abschaltung des analogen Satellitensignals, ist der Empfang noch analog und es gilt zu handeln.

Alternativen

Grundsätzlich sind betroffene Zuschauer und Betreiber von Satelliten-Gemeinschaftsanlagen gut beraten, den Umstieg auf Digitalfernsehen schon jetzt zu planen, um eventuelle Engpässe oder Mehrkosten kurz vor der Abschaltung zu vermeiden.

Alternativ stehen verschiedene digitale Empfangswege zur Verfügung: Satellit (DVB-S), Kabel (DVB-C), Antenne (DVB-T) und IPTV.

Um digital über Satellit fernsehen zu können, ist ein DVB-S-Receiver für jedes Fernsehgerät oder ein Fernseher mit integriertem DVB-S-Receiver erforderlich. Bei älteren Anlagen kann auch der Austausch des LNB (Low Noise Blockconverter) an der Satellitenschüssel notwendig sein, sofern er noch nicht digitaltauglich ist.

Für den Empfang aller Landes- und Regionalprogramme ist ein Empfangsgerät nötig, das die dynamische PMT-Umschaltung (Program Map Table) unterstützt. Die PMT-Umschaltung ermöglicht dem Zuschauer den Empfang von lokalen/regionalen Programmfenstern. Die Dritten Programme der ARD sowie die Privatsender SAT.1 und RTL nutzen diese Möglichkeit zur Ausstrahlung ihrer Regionalsendungen.

Die Vorteile des digitalen Satelliten-Empfang

Für betroffene Zuschauer lohnt der Umstieg auf digitales Fernsehen schon heute. Denn das digitale Fernsehen bietet eine hervorragende Bild- und Tonqualität - in Perfektion mit HDTV und Dolby Digital - und zugleich eine größere Programmviefalt als das analoge PAL-Fernsehen. Zudem ist es unempfindlicher gegenüber Störungen. Das digitale Programmangebot der ARD ist unverschlüsselt und ohne zusätzliche Kosten zu empfangen: Es umfasst neben dem Ersten und den Dritten Programmen auch alle Landes- und Regionalsendungen. Hinzu kommen die Digitalprogramme EinsExtra, Einsfestival und EinsPlus, der Bildungskanal BR-alpha sowie die Partnerprogramme ARTE, PHOENIX, 3sat und Ki.Ka und attraktive Zusatzdienste wie die Elektronische Programmvorschau der ARD. Mit in dem Paket sind alle Hörfunkprogramme der ARD-Landesrundfunkanstalten, darunter auch neun BR-Radiowellens.

Wichtige Informationsadressen

Auf den Internetseiten www.klardigital.de, www.ard-digital.de und www.br-online.de/satellit sowie beim ARD Digital-Zuschauerservice unter Telefon: 0 18 05 /00 14 95 (14 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz und maximal 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter: info@ard-digital.de gibt es weitere Informationen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

10.03.2011

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Haushaltsplan mit Anlagen und Haushaltssatzung 2011

Der Vorbericht zum Haushalt 2011 wird bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2011 wird beraten und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 verlesen. Im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung beschließt der Gemeinderat mit 13:0 Stimmen die vorzeitige Rückzahlung des KfW-Kredits in Höhe von derzeit 82.410,54 Euro.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Haushaltssatzung, Dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2011 bis 2014, die als Anlage dem Haushaltsplan beiliegen, wird ebenfalls zugestimmt:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.322.000 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.440.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Kindergartenhaushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurde vorgelegt. Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 199.400,00 Euro ab. Der Gemeindeanteil für die Förderung nach dem BayKiBG beträgt nach Ansatz 138.500,00 Euro (darin ist ein Förderanspruch der Gemeinde gegenüber dem Freistaat Bayern von 69.250,00 Euro enthalten). Die Beteiligung am Betriebskostendefizit beträgt 22.400,00 Euro.

Im Haushaltsplan sind 2.500,00 Euro für die geplante Anschaffung von einer Sonnenschutz-Markise für den Gruppenraum „Max“ enthalten.

Zudem gab der 1. Bürgermeister die geplanten Gebühren ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 bekannt.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2010/2011 und den geplanten Gebührensätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 zu.

Bereifung Feuerwehrfahrzeug

Die Feuerwehr Rattenberg hat mit Schreiben vom 14.02.2011 darauf hingewiesen, dass die am Fahrzeug mit dem amtlichen

Kennzeichen SR-2475 befindlichen Reifen, die Nutzungsdauer von 10 Jahren erreicht haben. Hinsichtlich des Alters von Reifen gibt es keine gesetzliche Bestimmung. Jedoch empfiehlt der Gemeindeunfallversicherungsverband, Reifen, die älter als 10 Jahre sind, nur noch zu benutzen, wenn sie vorher ständig unter normalen Bedingungen im Einsatz waren. Bei Feuerwehrfahrzeugen mit geringen Fahrleistungen sollten die Reifen spätestens bei einem Reifenalter von 10 Jahren ersetzt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der Reifen am Feuerwehrfahrzeug SR-2475 zu.

Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag mit E.ON

Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag mit der E.ON läuft Ende Juni aus. Die E.ON bietet für die Wartung der Straßenbeleuchtung einen neuen Vertrag an. Es wurden drei Alternativen vorgestellt. Dem bisherigen Wartungsvertrag entspricht das neue „Komplettpaket 2008 N“. Der Preis beträgt für das „Komplettpaket N“ 22,44 Euro je Brennstelle. Die wesentlichen Vertragsbedingungen wurden bekannt gegeben. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und verlängert sich um weitere 5 Jahre sofern nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbeleuchtungsvertrag - „Komplettpaket 2008 N“ zu.

Abberufung überzähliger Mitglieder aus der Schulverbandsversammlung

Durch die rechtliche Teilung von Grund- und Hauptschule, die Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule war, sind für die Sitze in der Schulverbandsversammlung nur noch die Schülerzahlen der Mittelschule zu berücksichtigen. Die Gemeinde Rattenberg hat mit 30 Schülern in der Mittelschule nur noch einen Sitz in der Schulverbandsversammlung. Als geborenes Mitglied wird diesen Sitz der 1. Bürgermeister Reinhard Schwarz wahrnehmen. Die überzähligen Schulverbandsmitglieder Josef Grimm und Johann Probst werden abberufen. 1. Bürgermeister Schwarz dankte den ausscheidenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit im Schulverband. Insbesondere stellte er das Engagement des bisherigen Schulverbandsvorsitzenden Josef Grimm hervor, der den Schulverband in den schwierigen Zeiten der Umbildung zur Mittelschule führte.

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung von Josef Grimm und Johann Probst aus der Schulverbandsversammlung.

Antrag KLJB Konzell auf Zuwendung für Kleidung

Die KLJB Konzell stellt mit Schreiben vom 23.02.2011 einen Antrag auf Bezuschussung von Vereinskleidung für die KLJB Konzell. Begründet wurde der Antrag u. a. damit, dass sehr viele Jugendliche der Gemeinde Rattenberg dabei sind.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, derzeit die Landjugend Konzell zu unterstützen, da der Verein, außer den Mitgliedern, keinen Bezug zu Rattenberg hat, weder im Namen, noch im Sitz des Vereins. Außerdem hat sich der Verein am Dorfleben in Rattenberg noch nicht beteiligt.

Der Gemeinderat lehnt daher den Antrag der KLJB zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Burgruine Neurandsberg

Der Burgförderverein hat mit Schreiben vom 22.02.2011 gebeten, sich in einer der folgenden Sitzungen mit der Zufahrt zur Burgruine zu beschäftigen. Zudem sollte bei der E.ON ein Angebot für den Stromanschluss eingeholt werden.

Hinsichtlich der Zufahrt gibt es verschiedene Varianten. Der Bauausschuss soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Thematik befassen. Von dem Angebot über einen Stromanschluss soll derzeit noch Abstand genommen werden. Für die Baumaßnahmen könnte entweder mit Aggregat gearbeitet oder bei der Wallfahrtskirche angeschlossen werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Werbung in Wanderführern

Das Verkehrsamt hat sich mit den Verlagen und Redaktionen für die Aufnahme von Rattenberg in verschiedenen Wanderführern in Verbindung gesetzt. Auf eine Berichterstattung im redaktionellen Teil wurde von keinem der Verlage eingegangen. Es wurden lediglich Angebote für Inserate in den Wanderführern abgegeben, die sich preislich zwischen ca. 1.000 und 6.100 Euro zuzüglich MwSt bewegen. Lediglich die Verlagsberatung Färber hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Rattenberg vorge-merkt wird für den Fall, dass der Verlag einen neuen Wanderführer für den bayerischen Wald auflegen wird. Der bisherige Erlebnis-Wanderführer soll nicht mehr neu aufgelegt werden. Im Gemeinderat herrschte die Meinung, dass diese Ausgaben in keinem Kosten-/ Nutzenverhältnis stehen.

Wünsche und Anträge

Sauber macht Lustig

Der 1. Bürgermeister gab bekannt, dass der Termin für die nächste Sammelaktion des ZAW am 09.04.2011 stattfindet. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr beim Feuerwehrhaus Rattenberg. Anmeldungen können bei Franz Wagner erfolgen.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 23.03.2011 um 19.30 Uhr im Gasthof Dilger in Engelsdorf statt. Es erfolgt eine Vorstellung des Energy-Scout-Koffers durch Thomas Piller und ein Vortrag über richtiges Dämmen und Vermeidung von Schimmel durch Baubiologen Franz Reiner aus Bogen.

Projekt Kommunale Energiemodelle

Die Gemeinde wurde nochmals an den reservierten Zuschuss in Höhe von 2.834,35 Euro für das Projekt kommunale Energiemodelle erinnert. Der Gemeinderat beschließt mit 13:0 Stimmen, dass diese Mittel freigegeben werden und für andere Projekte im Bereich Bioenergie verwendet werden können.

Bilanzkonferenz 10 Jahre Zukunftsbüro

Am 01.06.2011 findet im Kulturforum in Oberalteich eine Bilanzkonferenz 10 Jahre Zukunftsbüro im Landkreis Straubing-Bogen statt. Die Gemeinde Rattenberg wird sich mit keinem Stand an der Bilanzkonferenz beteiligen. Eventuelle Interessenten sollen sich bis 31.03.2011 anmelden.

Wettbewerb „Grüne Begegnungs- und Erlebnis(t)räume“

Der Wettbewerb wurde vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. bayernweit ausgeschrieben. Er hat sich zum Ziel gesetzt, vorbildliche Leistungen bei der Erhaltung der Anlage, Pflege und Weiterentwicklung von Grünen Oasen, die als Begegnungs- und Erlebnisräume im Siedlungsbereich dienen, zu werten und bekannt zu machen. Im Gemeinderat war man der Meinung sich unter Einbeziehung des OGV an der Aktion beteiligen zu wollen. Dies wurde mit 13:0 beschlossen.

Trinkwasseruntersuchungen

Es wurde angefragt, warum die Trinkwasseruntersuchungen für die privaten Wasserversorger jährlich zur Schneeschmelze durchgeführt werden. Die private Trinkwasseruntersuchung wird von einem privaten Unternehmen durchgeführt. Die Gemeinde hatte seinerzeit nur einmal eine Sammeluntersuchung organisiert.

Infoveranstaltung zum DSL in Straubing

3. Bürgermeister Eckl berichtete von der Infoveranstaltung am Landratsamt Straubing-Bogen. Insgesamt sei die Veranstaltung sehr informativ gewesen. Trotz Ausbau von UMTS und LTM werden die Gemeinden nicht umhin können, früher oder später Glasfaserkabel verlegen zu müssen. Es wurde den Gemeinden empfohlen, bei größeren Baumaßnahmen bereits Leerrohre zu verlegen.

Korrektur Sitzungsprotokoll

Beim Sitzungsprotokoll wurden zwei Korrekturen angebracht.

Parkplatz Weidenschaft

Zu einer Anfrage zu den Eigentumsverhältnissen beim Parkplatz Weidenschaft nahm der 1. Bürgermeister Stellung. Nach den derzeitigen Verhältnissen ist der Teil des Parkplatzes, der als Lagerplatz verwendet wird nicht im Eigentum der Gemeinde Rattenberg.

Projekt Streuobst

GRM Ettl nahm als Vertreter der Gemeinde an der Info-Veranstaltung für Streuobst in Ascha teil. Hier sollen zum einen die Streuobstbestände erfasst und kartiert werden. Im Gemeinderat herrschte geteilte Meinung darüber, ob dies dem Kosten-/Nutzenverhältnis entspricht. Die Bürgermeister werden hierüber in einer der nächsten Beteiligtenversammlungen beraten.

Grillplatz

Am Grillplatz wurde wieder Müll hinterlassen und Flaschen abgelagert.

12.04.2011

Beantragung vorzeitige Baufreigabe für Kanalbaumaßnahme Hammersdorf, Wies und Obergswandt

Der Gemeinderat Rattenberg möchte den Bauabschnitt 08 der Abwasseranlage Rattenberg, Ortsteile Obergswandt, Hammersdorf und Wies im Jahr 2012 verwirklichen.

Die Gemeinde Rattenberg beantragt die Baufreigabe für die Abwasseranlage Rattenberg, Ortsteile Obergswandt, Hammersdorf und Wies, BA 08. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann
- die Zustimmung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt
- eine etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird
- die „Dringlichkeit“ des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird
- der Antragsteller das volle Finanzierungsrisiko zu tragen hat
- die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Antrag Feuerwehr Rattenberg auf Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug - Aufnahme Finanzplanung

Die Freiwillige Feuerwehr Rattenberg stellte mit Schreiben vom 12.03.2011 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (LF 8), weil bei dem derzeitigen Fahrzeug (Baujahr 1980) unwirtschaftliche größere Reparaturen nicht mehr auszuschließen sind. Die Freiwillige Feuerwehr Rattenberg würde eine Beschaffung bis 2014 begrüßen und bittet die Gemeinde um Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rattenberg wird vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet. Da der Haushalt in diesem Jahr aber bereits verabschiedet wurde, wird der Antrag bis zu den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr zurückgestellt.

Wünsche und Anträge aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung wurde der Wunsch auf Ansiedlung einer Apotheke im Gemeindebereich Rattenberg geäußert. Der 1. Bürgermeister will vorerst Gespräche mit Eigentümern bezüglich geeigneter Räume führen. Sollten geeignete Räumlichkeiten gefunden werden, wäre evtl. über eine Anzeige in einem Fachmagazin nachzudenken.

Ausbauplan für Staatsstraßen - Stellungnahme der Gemeinde

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben bezüglich der Bitte um Stellungnahme zum 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern bekannt. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2007 beschlossen, den derzeit geltenden 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zum Ablauf der 1. Dringlichkeit im Jahr 2010 fortzuschreiben und einen aktualisierten 7. Ausbauplan aufzustellen. Die Projekte des neuen Ausbauplans wurden dabei nach Dringlichkeiten sortiert in einer Liste zusammengestellt ("Dringlichkeitsliste").

Die Regierung von Niederbayern hat dem Regionalen Planungsverband diese "Dringlichkeitsliste" mit der Bitte übersandt, zu prüfen, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Soweit dies im Einzelfall nicht zutrifft, kann der Regionale Planungsverband Donau-Wald den kostenneutralen Tausch von Projekten innerhalb der Region Donau-Wald anbieten.

Dieser Tausch beschränkt sich auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte. Der vorgegebene Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten in der Region Donau-Wald ist nach den Vorgaben zwingend einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Vorziehen von Projekten in eine höhere Dringlichkeit nur mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit möglich ist. Der Tausch sollte nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und muss fachlich begründet werden.

Die Gemeinde Rattenberg wird gebeten, bis 15. April 2011 hierzu Stellung zu nehmen. Falls keine Äußerung erfolgt, wird Zustimmung angenommen. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald wird die Antworten zusammenfassen und eine Gesamtstellungnahme an die Regierung von Niederbayern weiterleiten.

Im Bereich der Gemeinden Rattenberg und Konzell ist der Ausbau der St 2326 „Ausbau Konzell-Rattenberg“ in der Dringlichkeitsliste unter der Dringlichkeit 1 R eingereiht. Projekte der

Dringlichkeit 1 R sollen im Zeitraum 2021 bis 2025 verwirklicht werden. Im Bereich der Gemeinde Konzell ist der Ausbau der St 2140 „Ausbau südlich Konzell“ unter der Dringlichkeit 2 (Ausbau nach 2025) aufgeführt. Herr Lermer und Herr Beyerl vom Landratsamt Straubing-Bogen haben bei der Gemeinde vorgeschlagen, ob die Prioritäten der beiden Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste getauscht werden können, damit der „Ausbau südlich Konzell“ eher realisiert werden kann. Dieses Ansinnen wurde im Gemeinderat heftig und kontrovers diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt, einem Tausch der Prioritäten der beiden Maßnahmen wird zugestimmt, sofern eine Entschärfung der neuralgischen Punkte Kothrettenbach-Kumpfmühle und der Neurandsberger Steigung erfolgt. Der Antrag wurde mit 6:6 Stimmen abgelehnt.

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 06.04.2011 fand um 16.00 Uhr eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wasserausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Birken im Föhrenweg

Ein Grundstückseigentümer stellte einen Antrag auf Entfernung der Birken, die entlang des Föhrenwegs wachsen, weil diese u. a. sein Grundstück verunreinigen. Im Gemeinderat herrschte die Meinung, die Bäume belassen zu wollen. Der Gemeinderat beschließt, die Birken entlang des Föhrenweges werden nicht entfernt.

Zugang zur Kirche - Platzgestaltung

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben von Herrn Pfarrer Alex Kutzer bekannt. Herr Kutzer regt darin die Neugestaltung des Vorplatzes beim Kirchengang bei der Pizzeria an. Der Bauausschuss hat den Platz besichtigt und kam zu dem Vorschlag, den Zaun ersatzlos zu entfernen. Das bestehende Gärtchen zu pflastern und evtl. mit Dauergrün zu bepflanzen, sowie eine Sitzgarnitur mit Tisch und Bänken aufzustellen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Parken im Bereich Perlbachstraße

Im Bereich der Perlbachstraße wird durch das Parken von größeren Fahrzeugen am Straßenrand, die Bepflanzung zum Teil beschädigt. In diesem Bereich soll durch Granitsteine die Bepflanzung geschützt werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Allwetterplatz

Der Bauausschuss hat sich mit der Situation am Allwetterplatz befasst. Hier kommt es immer wieder zum Eintrag von Steinen und somit zu Beschädigungen des Belags. Den Streifen zu teeren oder anzusäen scheidet nach Meinung des Bauausschusses aus. Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, evtl. eine Banderole am Rand anzubringen, um den Steineintrag zu verhindern. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Burg Neurandsberg - Zufahrt

Bei einer Ortseinsicht bei der Burg Neurandsberg wurden die verschiedenen Zufahrtsvarianten besichtigt. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass wohl nur die Zufahrt über die Wiese zum Hochbehälter und weiter zur Burg geeignet erscheint, weil sämtliche anderen Varianten zu steil erscheinen oder eine Zufahrt zur Burg wegen der Burgmauern nicht möglich ist. Der 1. Bürgermeister wird mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch bezüglich der Bereitschaft zur Eintragung einer

Dienstbarkeit führen. Der Weg sollte mit Spurplatten befestigt und für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Zufahrt Untergschwandt

In Untergschwandt wurde vom Bauausschuss die Hecke besichtigt, an welcher das Müllfahrzeug nicht mehr vorbei fahren kann. Die Hecken stehen nach den Luftbilddaufnahmen wohl ziemlich genau auf der Grenze, sodass eine Beseitigungsanordnung seitens der Gemeinde wohl nicht möglich ist.

Zufahrt Rauberthal - Rinne

Die Zufahrt zum Rauberthal in Gneißen wurde vom Bauausschuss nochmals besichtigt. Die Rinne sollte herausgenommen und nochmals etwas flacher wieder eingebaut werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Straßensanierungen

Im Gemeindebereich wurden durch den Bauausschuss verschiedene Straßen besichtigt. Zudem ist in der Zwischenzeit ein Schreiben von Anliegern eingegangen, die die Neuteerung der Hofzufahrtsstraße in Hinterfelling beantragen.

Aufgrund der Besichtigung durch den Bauausschuss wurden folgende Straßen in der nachstehenden Reihenfolge für sanierungsbedürftig erachtet.

- Hubing-Siegersdorf
- Engelsdorf - Zufahrtsstraße
- Riedelswald - Zufahrtsstraße
- Hinterfelling

Desweiteren sollten mittelfristig saniert werden:

- Oberstein
- Weberhäusl
- Campingplatz
- Ortsdurchfahrt Kriseszell

Es sollte jedoch evtl. ein Förderprogramm abgewartet werden. Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung der 5 dringlichen Straßen sollen Angebote von vier Firmen eingeholt werden.

ILE - Streuobstprojekt u. a.

Projekt „Netzwerk Streuobst“:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben mit Kostenschätzung des Planungsbüros Landimpuls GmbH bezüglich des Projektes „Streuobst“ der ILE nord23 bekannt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 6.000 Euro pro Gemeinde, verteilt auf 2 Haushaltsjahre. Die Kosten erscheinen dem Gemeinderat sehr hoch, vor allem weil die Kosten für die Umsetzung der Landschaftspflegemaßnahmen (Material- und Lohnkosten z. B. für Pflanzungen) im vorgelegten Leistungsbild noch nicht dargestellt sind. Der Gemeinderat beschloss daher mit 12:0 Stimmen, sich nicht am Projekt „Netzwerk Streuobst“ beteiligen zu wollen.

Beitritt zum Förderverein Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten e.V.:

Frau Reiff informierte auf der Beteiligtenversammlung der ILE-Gemeinden über die Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL) in Plankstetten. Die Schule bietet viele Fortbildungsmöglichkeiten für Bürger/innen und Kommunen an, die die Prozesse in der Ländlichen Entwicklung und in der ILE unterstützen. In der ILE nord23 wurde z. B. die Moderatorenschulung im Januar

2010 in Abensberg gefördert und soll auch die Exkursion nach Österreich kommenden Mai über die Schule abgewickelt werden. Es besteht von Seiten der Schule Interesse, dass möglichst viele ILE-Gemeinden Mitglied werden. Deshalb wurden auch die Mitgliedsbeiträge für diese Gemeinden neu festgelegt. Sie betragen nun für ILE-Gemeinden 50 € pro Jahr statt der 100 €, die ansonsten für Kommunen erhoben werden. Die Teilnahmegebühren bei Tagungen betragen für Mitglieder der SDL 85 € pro Person und für Nichtmitglieder 95 € pro Person. Im Gemeinderat lehnte man mit 12:0 Stimmen einen Beitritt zum Förderverein Schule der Dorf- und Landentwicklung Abtei Plankstetten e.V. ab.

Exkursion und Bürgermeisterklausur am 20./21. Mai 2011 nach Schlierbach:

Die zweitägige Fahrt nach Oberösterreich soll mehr Zusammenhalt und neue Ideen bringen. Deshalb wird zum einen die Besichtigung von gelungenen Projekten und zum anderen eine Klausurtagung auf dem Programm stehen. Schlierbach liegt in Oberösterreich bei Kirchdorf, südlich von Wels. Die Fahrt wird über die SDL-Plankstetten abgewickelt und wird somit keine hohen Kosten verursachen. Da zu dem Termin sowohl 1. Bürgermeister Schwarz als auch 2. Bürgermeister Probst und 3. Bürgermeister Eckl verhindert sind, sowie der weitere Stellvertreter Gemeinderatsmitglied Josef Pongratz ebenfalls den Termin nicht wahrnehmen kann, soll seitens der Gemeinde abgesagt werden.

Evtl. Umrüstung Pumpwerk Engelsdorf

Für die Umrüstung des Pumpwerkes in Engelsdorf wurden von Klärwärter Kienberger Angebote eingeholt. Die Angebote belaufen sich insgesamt auf über 50.000 Euro. Da die Summe sehr hoch ist, sollte, bevor man über weitere Maßnahmen beschließt, nochmals das Ing. Büro Sehlhoff, Straubing dazu Stellung nehmen und evtl. Lösungsvorschläge unterbreiten. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anpassung Pauschalkurbeitrag für Zweitwohnungsbesitzer

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde der Kurbeitrag neu festgelegt. Gemäß § 7 der Kurbeitragssatzung kann die Gemeinde für Zweitwohnungsbesitzer einen Jahrespauschalkurbeitrag vereinbaren.

Der Gemeinderat beschließt, die Jahrespauschale wird dem ab 01.01.2011 geltenden Kurbeitrag angepasst. Der pauschale Jahresmindestkurbeitrag für Zweitwohnungsbesitzer beträgt somit ab dem Jahre 2011 gerundet 50 Euro.

Pumpe für Sandfang - Kläranlage

Klärwärter Kienberger hat für die Reparatur, der hohem Verschleiß ausgesetzten Sandfangpumpe bei der Kläranlage ein Angebot eingeholt. Nach dem Reparaturangebot belaufen sich die Kosten auf 2.597,00 Euro (netto). Die Kosten einer Neupumpe belaufen sich auf 2.899,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Montage.

Der Gemeinderat Rattenberg spricht sich für den Erwerb einer neuen Pumpe zum Preis von 2.899,00 Euro (netto) zuzüglich Montage aus. 1. Bürgermeister Schwarz wird 1. Bürgermeister Kienberger, Gemeinde Konzell über den Erwerb informieren.

Wünsche und Anträge

Verschiedene Anfragen aus dem Gemeinderat über die Räume im Keller von Dorfplatz 9, dem Abdruck von Einwohnermelde-daten im Gemeindeboten, über die Tourismusversammlung in St. Englmar, Lagermöglichkeiten für den Altar für Fronleichnam und die positive DSL-Anbindung durch die Fa. Amplus wurden behandelt.

10.05.2011

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Dorfbereich Rattenberg

Der 1. Bürgermeister gab den Inhalt einer E-Mail eines Dorfplatzanliegers bekannt. Dieser beantragt hierin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich Dorfplatz. Im Gemeinderat wurde der Vorschlag diskutiert.

Bereits im Jahr 2010 wurde die Situation am oberen Dorfplatz bei der örtlichen Verkehrsschau durch die Polizei besichtigt, hierzu nahm die Polizei wie folgt Stellung: „Da die Fahrbahn an dieser Örtlichkeit relativ schmal und verwinkelt ist, ist der Fahrzeugführer sowieso angehalten, äußerst langsam und vorsichtig diese Engstelle zu durchfahren. Gemäß § 3 StVO darf ein Fahrzeugführer auf schmalen Fahrbahnen, auf denen entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden können, nur so schnell fahren, dass er innerhalb der halben übersehbaren Strecke anhalten kann. Das Herabsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch ein Verkehrszeichen ist an dieser Stelle überflüssig.“

Die gleiche Situation stellt sich am unteren Bereich des Dorfplatzes dar, ebenso bei den Einfahrten, an denen rechts vor links gilt. Eine Beschränkung auf 30 km/h durch Aufstellen von Verkehrszeichen wird daher seitens des Gemeinderates nicht befürwortet bzw. für wenig sinnvoll erachtet.

Dem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h durch das Aufstellen von Verkehrszeichen wird somit nicht zugestimmt.

Festlegung Gebühren für Fäkalschlammabfuhr

Die letzte Rechnung des Abfuhrunternehmens liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb zurückgestellt.

Straßensanierung - Förderprogramm DLE

Bei der DLE gibt es nach wie vor das Förderprogramm für Hof- und Almerschließung. Es soll versucht werden, folgende Straßen evtl. über das Programm laufen zu lassen.

- Hubing-Siegersdorf
- Engelsdorf - Zufahrtsstraße
- Birkenweg
- Riedelswald - Zufahrtsstraße
- Hinterfelling
- Oberstein
- Weberhäusl,
- Campingplatz
- Redlmühl - Zufahrtsstraße

- Ödhof - Zufahrtsstraße
- Baumgarten
- Obermaulendorf
- Weisholz

Vorab soll mit Herrn Reidl von der DLE abgeklärt werden, ob diese Straßen förderfähig sind. Sollte eine Förderung möglich sein, sollte die Vorplanung eingeleitet werden. Die Gemeinde wird daher vorerst keine Angebote der in der Sitzung vom 12.04.2010 festgelegten Firmen einholen. Der Gemeinderatsbeschluss wird insoweit ausgesetzt.

Wünsche und Anträge

Exkursion Schlierbach:

1. Bürgermeister Schwarz erinnerte nochmals an die Exkursion nach Schlierbach/Oberösterreich. Es kann jedoch niemand an der Veranstaltung teilnehmen.

E-Wald:

Am 27. und 28. Mai findet in Teisnach eine Vorstellung der Elektrofahrzeuge für die Modellregion E-Wald statt. Für die Gemeinde wird evtl. der 3. Bürgermeister teilnehmen.

Pumpwerk Engelsdorf:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Besprechung mit dem Ing. Büro Sehlhoff und dem Klärwärter bezüglich des Pumpwerkes Engelsdorf. Es soll versucht werden, einen Teil der Einlaufschächte mit Teichfolie abzudecken. Anschließend soll geprüft werden, ob es bei Regenereignissen wieder zu vermehrtem Eintrag von Fremdwasser kommt.

Parkplatz Weidenschaft:

Aufgrund der Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes wurden vom 1. Bürgermeister die Eigentumsverhältnisse beim Parkplatz Weidenschaft nochmals bekannt gegeben.

Zufahrt zum Steinbruch:

Der Betriebsinhaber möchte die Zufahrt zum Steinbruch sanieren und ist bezüglich einer Kostenbeteiligung an die Gemeinde Rattenberg herangetreten. Hierbei muss vorher noch geklärt werden, ob es sich tatsächlich um einen Gemeindeweg handelt.

Burgverein:

Der Vorsitzende des Burgvereins, Piller, berichtete über die zwei geplanten Grabungen im Bereich des Kellers und des Torbogens. Zudem ist die südliche Mauer dringend sanierungsbedürftig.

DSL

amplus AG informiert:

Alle Anmeldungen, die bis zum 30. Juni bei der amplus AG eingehen, erhalten zu dem amplusDSL Anschluss amplusTelefon (4,95) + die Flatrate ins deutsche Festnetz (4,95) dazu. Statt 39,85 kostet der Anschluss also nur 29,95 pro Monat. Anschlussprüfung, nähere Information und Konditionen unter www.amplus.ag oder telefonisch unter 0180-5015314 (0,14 €/min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk maximal 0,42 €/min.)